

Einwilligung in die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in die USA

Hintergrund:

Die Vereinbarung für den Datenaustausch zwischen Europa und den USA, das sog. Privacy-Shield-Abkommen, ist vom höchsten EU-Gericht mit dem Urteil „Schrems II“ vom 16.07.2020 in der Rechtssache C-311/18 gekippt worden. Hintergrund ist, dass Informationen über europäische Verbraucher auf US-Servern nicht vor dem Zugriff dortiger Behörden und Geheimdienste ausreichend geschützt sind. Die Entscheidung ist weitreichend und betrifft amerikanische IT-Konzerne wie auch zahlreiche Hosters, Tracking- und Newsletteranbieter. Bei der Übertragung von Daten europäischer Verbraucher in ein Drittland muss ein Schutzniveau gewahrt werden, das dem der DSGVO entspricht. Davon kann auf Grundlage der US-Gesetzgebung nicht ausgegangen werden. So sind die dortigen Überwachungsprogramme nicht auf das zwingend erforderliche Maß beschränkt. Vor allem aber haben Europäer keine Klagemöglichkeit, falls sie eine missbräuchliche Verarbeitung von persönlichen Informationen zu Ihrer Person vermuteten.

Mögliche Lösungen:

Eine gültige Grundlage für die Datenübermittlung können die sog. EU-Standardvertragsklauseln bilden, wenn weitere Schutzmaßnahmen vereinbart werden, die das erforderliche Schutzniveau nach Unionsrecht sicherstellen. Aufgrund der bestehenden US-Gesetze sehen die Unternehmen im Continentale Versicherungsverband derzeit keine Möglichkeit, dies in den USA sicherzustellen.

Alternativ können Binding Corporate Rules (BCR) eine gültige Grundlage bieten. Sie sind aber nicht geeignet, der bestehenden US-Gesetze entgegenzuwirken, so dass der Datenaustausch auf Basis BCR ebenfalls ausscheidet. Als praktikable Rechtsgrundlage ist daher nur die weitere Alternative einer freiwilligen Einwilligung des Betroffenen möglich.

Einwilligung:

Für die Nutzung von im Continentale Versicherungsverband eingesetzter Konferenz-Tools (z. B. GoToMeeting/Webinar/Training, Microsoft Teams) ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, geschäftliche E-Mail-Anschrift und weiterer Kommunikationsdaten wie Ihre geschäftliche und private Rufnummer bei Dritten je nach Fallkonstellation zu Geschäftszwecken erforderlich. Der konkrete Zweck ergibt sich aus der Konferenz-Einladung. Im Zusammenhang mit der Nutzung oder der Anmeldung ist eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in die USA verbunden. Neben den vorgenannten personenbezogenen Daten werden regelmäßig weitere Daten in Form von Metadaten übermittelt. Hierbei handelt es sich um Daten wie z. B. Anmeldezeitpunkt, Dauer und Ort der Anmeldung, aufgesuchte Internetseiten, Verweildauer usw. Für diesen Fall können die Unternehmen des Continentale Versicherungsbundes kein angemessenes Datenschutzniveau Ihrer personenbezogenen Daten in den USA gewährleisten, z. B. die unverzügliche oder fristgerechte Sperrung oder Löschung Ihrer Daten. Ebenfalls kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Daten zu anderen als den genannten Zwecken verarbeitet, an Dritte übermittelt oder Profile gebildet werden.

Ihre informationelle Selbstbestimmung ist ein hohes Gut und wird von den Unternehmen des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit respektiert. Möchten Sie uns Ihre Einwilligung nicht erteilen, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig vor der Durchführung des Meetings/Webinars/Trainings mit, damit wir gemeinsam eine für alle Beteiligten passende Alternative finden können. Mit Ihrer aktiven Teilnahme an dem Meeting/Webinar/Training erteilen Sie uns die nachfolgende Einwilligung:

Ich erkläre, dass ich diese Einwilligung freiwillig erteile. Ich willige ein, dass meine oben genannten personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Durchführung des Meetings/Webinars/Trainings im erforderlichen Umfang in die USA übermittelt werden dürfen und wurde darüber aufgeklärt, dass das durchführende Unternehmen des Continentale Versicherungsbundes auf Gegenseitigkeit in den USA kein angemessenes Schutzniveau gewährleisten kann. Ebenfalls ist mir bekannt, dass im Falle eines Widerrufs das durchführende Unternehmen eine Sperrung oder Löschung meiner Daten weder sicherstellen noch kontrollieren kann.

Widerrufsmöglichkeit:

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Den Widerruf richten Sie bitte an die für die Durchführung des Meetings/Webinars/Trainings zuständige Stelle des betreffenden Verbundunternehmens. Sie können den Widerruf auch dadurch ausüben, indem Sie das vorgenannte Konferenz-Tool nicht weiter nutzen bzw. die laufende Konferenz verlassen. Ab Zugang der Widerrufserklärung wird das für die Durchführung zuständige Verbundunternehmen die Sperrung oder Löschung Ihrer Zugangsdaten unverzüglich in die Wege leiten, sofern dem keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen und der Widerruf wirksam ist. Die Wirksamkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung getätigten Datenverarbeitung bleibt unberührt.